

TSV Iffeldorf - Tennisabteilung

Liebe Mitglieder und Tennisfreunde,

die Bayerische Staatsregierung hat ab 11.5.2020 den Trainingsbetrieb auf Tennisplätzen im Freien im Breiten- und Freizeitbereich bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen wieder zugelassen (Fundstelle der Neufassung als Fünfte Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.5.2020 im Internet: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-304/>) mit [Änderung vom 12.6.2020](#). Die Regelung ermöglicht das Tennisspielen, ab 8.6.2020 auch Wettkampfbetrieb, unter bestimmten in § 9 der Verordnung genannten Auflagen.

Wir haben unsere **Tennisplätze ab 18.5.2020 geöffnet, weisen aber eindringlich darauf hin, dass die vorgesehenen Auflagen unbedingt zu beachten sind**. Verstöße gegen die Auflagen können mit Bußgeldern geahndet werden. Der Bußgeldkatalog "Corona-Pandemie" sieht bei Verstößen bei Benutzung der Anlage ein Bußgeld von 150 Euro vor.

Welche Auflagen müsst ihr beachten?

Der Bayerische Tennisverband (BTV) hat die zu beachtenden Verhaltensregeln speziell für den Tennissport näher präzisiert. Sie sind zusammengefasst in den [Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie \(Stand: 5.6.2020\)](#). Diese sind auf der Tennisanlage bei den Plätzen und am Sportheim im Schaukasten **ausgehängt** (Überschrift auf blauem Grund, Herausgeber BTV in weißer Schrift angegeben). Wir bitten darum, diese **Verhaltensregeln vollständig durchzulesen und zu befolgen**.

Hier kurz gefasst die wichtigsten Punkte:

- Bei bestimmten **Krankheitssymptomen** darf die Tennisanlage nicht betreten werden.
- **Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)**: Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen. Sie ist im Bedarfsfall aufzusetzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern kurzzeitig nicht einzuhalten ist oder wenn dies für Innenräume oder Toiletten vorgeschrieben ist.
- **Anlagennutzung**: Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten. Zuschauer sind nicht erlaubt. Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Soweit das Sportheim als gastronomischer Betrieb geöffnet ist, gelten die dort angeschlagenen Regeln. Soweit die Toiletten im Sportheim geöffnet sind, ist dort eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen.
- **Spiel- und Trainingsbetrieb**: Das Training muss kontaktlos erfolgen. Die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Doppelspiel und Großgruppentraining (bis 20 Personen) sind erlaubt.
- **Mindestabstand**: Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- **Körperkontakt**: Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen etc.
- **Kinder- und Begleitpersonen**: Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- **Alle auf der Anlage anwesenden Personen sind zu dokumentieren**: **Vorname, Name, Zeitraum der Anwesenheit** werden **leserlich** durch Eintragung in die Spielpläne beim Kleben der Tennismarken festgehalten. Darüber hinaus wird für Spieler, die nicht Mitglied der Tennisabteilung des TSV Iffeldorf sind, eine **Kontaktangabe (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift)** benötigt. Wegen der Einzelheiten wird auf die gesonderten Aushänge hierzu bei den Spielplänen oder die Information auf der Homepage hingewiesen ([Pflichten zur Dokumentation der Anwesenheit](#), [Datenschutzhinweis zur Dokumentation](#)).

Bitte beachtet unbedingt diese Regeln (in der vollständigen Fassung). Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederrücknahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

Alle Informationen sind auch auf unserer Homepage zu finden (<https://www.tsv-iffeldorf.de/?q=tennis-news>).

Die Vorstandschaft der Abteilung Tennis